

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses 2015  
des Regionalen Planungsverbandes  
Westmecklenburg  
durch das Rechnungsprüfungsamt der  
Landeshauptstadt Schwerin**

Bericht enthält schutzwürdige Daten

Nicht öffentlich





## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	5
Vorbemerkung / Hinweis .....	6
1 Auftrag und Auftragsdurchführung.....	6
1.1 Prüfungsauftrag und -grundlagen .....	6
1.2 Umfang und Durchführung der Prüfung .....	6
1.3 Geprüfte Unterlagen.....	7
2 Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg – Auswertung des Rechenschaftsberichtes.....	7
3 Rechtliche Verhältnisse .....	9
4 Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, Verbandsumlage .....	9
5 Vorjahresabschluss .....	10
6 Haushaltsplan 2015.....	10
7 Allgemeine Feststellungen, Feststellungen zum internen Kontrollsystem .....	11
7.1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Wahrnehmung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte.....	11
7.2 Einrichtung eines Rechnungsprüfungsausschusses.....	12
8 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen .....	12
8.1 Dienstanweisung zum Rechnungswesen .....	12
8.2 Buchführung.....	12
8.3 Kostenerstattung für die Führung des Kassenwesens.....	13
8.4 Anordnungsbefugnis durch den 1. Stellvertreter des Landrates.....	13
8.5 Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	13
8.6 Beachtung der Gliederungsvorschriften.....	14
9 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	15
9.1 Vermögenslage .....	15
9.1.1 Anlagevermögen.....	15
9.1.2 Umlaufvermögen.....	15
9.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	16
9.1.4 Eigenkapital .....	17
9.1.5 Sonderposten.....	17
9.1.6 Rückstellungen.....	18
9.1.7 Verbindlichkeiten.....	18
9.2 Finanzlage.....	19
9.2.1 Einzahlungen .....	19
9.2.2 Auszahlungen .....	20
9.2.3 Auswertung.....	21
9.3 Ertragslage.....	21
10 Prüfungskosten .....	22

11	Gemeinsame Stellungnahme.....	22
12	Abschließender Prüfungsvermerk.....	22
12.1	Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen.....	22
12.2	Bestätigungsvermerk.....	23
12.3	Entlastungsvorschlag .....	25
13	Anlagen .....	26

## Abkürzungsverzeichnis

BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008, letzte berücksichtigte Änderung vom 19. Mai 2016
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008, letzte berücksichtigte Änderung vom 19. Mai 2016
i. V. m.	in Verbindung mit
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz vom 6. April 1993, letzte berücksichtigte Änderung vom 17. Dezember 2009
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
LPIG	Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz) vom 5. Mai 1998, zuletzt geändert am 20. Mai 2011
RREP	Regionales Raumentwicklungsprogramm

## **Vorbemerkung / Hinweis**

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg basiert auf dem Jahresabschluss 2015 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg vom 19. Juli 2016 und darf nur im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss verwendet werden.

Der Jahresabschluss 2015 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg ist als Anlage dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beigefügt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg dient der Berichterstattung des Vorstandes und ist Grundlage des Feststellungs- und Entlastungsbeschlusses.

## **1 Auftrag und Auftragsdurchführung**

### **1.1 Prüfungsauftrag und -grundlagen**

Der Prüfungsauftrag bestand für die Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2015 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg.

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg fällt unter die Regelungen des § 170 KV M-V, wonach die haushaltsrechtlichen Vorschriften eines Zweckverbandes anzuwenden waren. Gemäß § 161 Absatz 1 Satz 2 gelten für die Haushaltswirtschaft eines Zweckverbandes die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde entsprechend. Danach hat der Regionale Planungsverband Westmecklenburg gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Nach § 1 Absatz 3 Satz 2 des KPG M-V haben Zweckverbände, soweit ein Verbandsmitglied ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat, sich dieses Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen. Gemäß § 18 Absatz 3 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird der Jahresabschluss alljährlich durch das Rechnungsprüfungsamt eines Mitgliedes, das in regelmäßigem zeitlichen Wechsel jeweils vom Vorstand bestimmt wird, geprüft. Der Vorstand des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat in seiner Sitzung am 20. April 2016 die Landeshauptstadt Schwerin als zuständigen Träger für die Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und 2015 bestimmt. Zuvor wurden die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim geprüft, die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 soll der Landkreis Nordwestmecklenburg übernehmen.

### **1.2 Umfang und Durchführung der Prüfung**

Mit Schreiben vom 19. Juli 2016 ist gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin angezeigt worden, dass der Jahresabschluss 2015 aufgestellt und vom Vorsitzenden der Versammlung am 19. Juli 2016 gezeichnet wurde. Der Jahresabschluss mit den dazugehörigen Anlagen war diesem Schreiben beigefügt.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 3a KPG M-V dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Gemäß Praxishilfe Jahresabschlussprüfung<sup>1</sup> hat die Prüfung grundsätzlich risikoorientiert zu erfolgen. Dies bedeutet, dass die Prüfung so auszurichten ist, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Die Prüfung des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg 2015 sowie dessen Anlagen bezog sich daher auf ausgewählte Stichproben und ist insofern von einer lückenlosen Prüfung abzugrenzen. Die Auswahl der Stichproben und die Prüfung erfolgten im pflichtgemäßen Ermessen der Prüferin.

Aufgrund der relativ geringen Anzahl der Buchungen und der zum Teil niedrigen Werte einzelner Bilanzpositionen wurden für die Prüfung keine Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt.

Die Prüfung fand mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 4. August 2016 bis 26. September 2016 statt.

### **1.3 Geprüfte Unterlagen**

Folgende Unterlagen wurden zur Prüfung übersandt:

- Bilanz 2015
- Ergebnisrechnung 2015
- Finanzrechnung 2015
- Anhang zum Jahresabschluss 2015
- Anlagenübersicht 2015
- Forderungsübersicht 2015
- Verbindlichkeitenübersicht 2015
- Übersicht über Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2015
- Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015

Weiterhin wurden für die Prüfung herangezogen:

- Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015
- Satzung des Regionalen Planungsverbandes in der Fassung vom 14. Dezember 2011
- Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes in der Fassung vom 14. Dezember 2011
- Kontoauszüge und Tagesabschlüsse des Haushaltsjahres 2015
- Buchungsbelege des Haushaltsjahres 2015

## **2 Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg – Auswertung des Rechenschaftsberichtes**

Gemäß § 161 Absatz 1 KV M-V i. V. m. § 60 Absatz 3 Nr. 1 KV M-V sowie § 42 Absatz 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss der Rechenschaftsbericht als Anlage beizufügen. Die inhaltlichen Anforderungen ergeben sich aus § 49 GemHVO-Doppik. Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der

---

<sup>1</sup> Empfehlungen zur Prüfung des Jahresabschlusses, Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des NKHR M-V, Stand 29. April 2011

Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. Der Rechenschaftsbericht soll auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sowie auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung eingehen.

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 enthält eine kurze Darstellung der rechtlichen Grundlagen.

Zur Ertragslage innerhalb des Haushaltsjahres 2015 ist im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt worden, dass ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwirtschaftet wurde. Dazu wurde der Betrag in Höhe von 56.804,24 €, um den die Erträge die Aufwendungen überstiegen, dem sonstigen Sonderposten zugeführt.

Zur Finanzlage wird im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt, dass der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen -9.036,40 € beträgt. Nicht zutreffend ist, dass der Bestand der liquiden Mittel um diesen Betrag sank. Der Bestand der liquiden Mittel sank um 9.196,40 €, da eine Auszahlung für Investitionstätigkeit in Höhe von 160,00 € vorgenommen wurde. Die Finanzrechnung weist somit einen Finanzmittelfehlbetrag von 9.196,40 € aus.

Die Liquiditätslage wird als weiterhin stabil bezeichnet. Gemäß Rechenschaftsbericht ist für die wirtschaftliche Lage des Regionalen Planungsverbandes kennzeichnend, dass die Liquidität ausreichend ist, um die Verbindlichkeiten und Rückstellungen zu decken.

Die Aufgaben innerhalb des Haushaltsjahres 2015 bestanden im Bereich der Regionalplanung im Wesentlichen in der Vorbereitung der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des RREP. Innerhalb des Modellvorhabens der Raumordnung „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ wurde ein Umsetzungsprojekt bearbeitet. Die Umsetzung des Projektes „Klimaschutzmanagement Westmecklenburg“ wurde vorbereitet.

Weiterhin enthält der Rechenschaftsbericht Ausführungen zu den künftigen Aufgaben, diese werden gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 16. März 2016 folgende Schwerpunkte haben, welche gleichzeitig das RREP 2021 inhaltlich vorbereiten:

- Teilfortschreibung RREP Kap. 6.5 Energie
- Dialog in den Stadt-Umland-Räumen Wismar und Schwerin
- verstärkte Öffentlichkeits- und Gremienarbeit zur Siedlungsentwicklung
- Klimaschutzmanagement (Drittmittelprojekt).

Im Rechenschaftsbericht wird kurz dargestellt, dass auch unter Berücksichtigung der Fortführung bzw. Beendigung begonnener Projekte die Stabilität der Verbandsumlage für die Folgejahre gesichert ist. Neue Projekte werden aber nur möglich sein, wenn Eigenanteile durch zusätzliche Finanzierungsquellen gesichert sind.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass nach Schluss des Haushaltsjahres keine besonderen Vorgänge zu verzeichnen waren.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 erfüllt die inhaltlichen Anforderungen des § 49 GemHVO-Doppik. Er zeigt den Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie wichtige Ereignisse auf und spiegelt die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wider. Durch die Übernahme der Sach- und Personalkosten für die Geschäftsstelle und die erforderlichen Aufwendungen für das RREP durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, die im Einzelfall mögliche Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes, Bundes oder der EU sowie durch die Möglichkeit, die durch die Mitglieder zu zahlende Umlage durch Haushaltssatzung jährlich zu regulieren, ist die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg stabil und nur bedingt risikobehaftet.

### **3 Rechtliche Verhältnisse**

Gemäß § 12 Landesplanungsgesetz (LPIG) wird das Land Mecklenburg-Vorpommern in die vier Planungsregionen Westmecklenburg, Mittleres Mecklenburg/Rostock, Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern gegliedert. In jeder dieser Planungsregionen besteht die gesetzliche Pflicht, einen Regionalen Planungsverband zu bilden. Sie sind Zusammenschlüsse der Landkreise und kreisfreien Städte, der großen kreisangehörigen Städte sowie der Mittelzentren der jeweiligen Region.

Als Körperschaften des öffentlichen Rechts unterliegen sie der Rechts- und Fachaufsicht des Landes. Aufsichtsbehörde ist die oberste Landesplanungsbehörde. Die Rechtsaufsicht nimmt diese im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Sport wahr.

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg ist eine kommunal verfasste Körperschaft des öffentlichen Rechts und für den Bereich der Planungsregion Westmecklenburg Träger der Regionalplanung.

Organe des Regionalen Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstand.

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg ist das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg.

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg hat gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg vom 14. Dezember 2011 die Aufgabe, gemäß § 9 Absatz 1 LPIG das Regionale Raumentwicklungsprogramm aufzustellen, zu ändern oder zu ergänzen und dabei gemäß § 4 Absatz 5 LPIG eine Umweltprüfung durchzuführen, außerdem gemäß § 20 a Absatz 1 LPIG auf die Verwirklichung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg hinzuwirken, indem er die Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgebenden Behörden und Personen des Privatrechts fördert. Dies kann insbesondere durch Regionalmanagement und die Erstellung von Entwicklungskonzepten für die Region oder deren Teilräume oder durch die Beteiligung an der Erstellung von raumrelevanten Entwicklungskonzepten geschehen. Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg hat auch die Aufgabe, Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben abzugeben.

### **4 Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, Verbandsumlage**

Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg sind gemäß § 12 Absatz 2 LPIG

- der Landkreis Nordwestmecklenburg,
- der Landkreis Ludwigslust-Parchim,
- die kreisfreie Stadt Schwerin,
- die große kreisangehörige Stadt Wismar,
- das Mittelzentrum Parchim,
- das Mittelzentrum Ludwigslust,
- das Mittelzentrum Hagenow sowie
- das Mittelzentrum Grevesmühlen.

Entsprechend dem LPIG werden vom Land sowohl Sach- als auch Personalkosten für die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes und die erforderlichen Aufwendungen für das Regionale Raumentwicklungsprogramm getragen.

Die Aufwendungen/Auszahlungen des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg werden gemäß § 17 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg von seinen Mitgliedern durch Umlagen gedeckt, soweit er keine anderen Erträge/Einzahlungen

hat. Die Umlagen der Verbandsmitglieder werden anteilig im Verhältnis ihrer Einwohner berechnet. Die Höhe der Umlage ist in der Haushaltssatzung jedes Jahres festzusetzen.

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes für das Haushaltsjahr 2015 wurde die Umlage für 2015 auf 106.300,00 € festgesetzt und verteilte sich auf die Mitglieder wie folgt:

Landkreis Ludwigslust-Parchim	39.714,71 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	23.736,57 €
Landeshauptstadt Schwerin	21.218,39 €
Hansestadt Wismar	9.781,50 €
Mittelzentrum Grevesmühlen	2.454,47 €
Mittelzentrum Hagenow	2.623,60 €
Mittelzentrum Ludwigslust	2.802,23 €
Mittelzentrum Parchim	3.968,53 €

## 5 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 wurde vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung unter dem Datum 20. Juni 2016 gezeichnet und dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Schwerin mit der Bitte um Durchführung der Jahresabschlussprüfung übersandt.

Gemäß § 60 Absatz 4 KV M-V ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und gemäß § 60 Absatz 5 KV M-V ist über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 hätte demnach bis zum 30. April 2015 und der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis zum 31. Dezember 2015 erfolgen müssen. Diese Fristen wurden mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 am 20. Juni 2016 deutlich überschritten, was einen Verstoß gegen die Vorschriften der KV M-V darstellt.

Die Anzeige gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung nach § 60 Absatz 5 KV M-V konnten wegen der vorgenannten Verfristungen noch nicht erfolgen.

## 6 Haushaltsplan 2015

Die Haushaltssatzung 2015 mit dem Haushaltsplan einschließlich der dazugehörigen Anlagen wurde durch die 50. Verbandsversammlung am 24. Februar 2015 einstimmig beschlossen. Gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V ist die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen, die Vorlage soll vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Gemäß Rechenschaftsbericht 2015 erfolgte die Anzeige mit Schreiben vom 3. März 2015. Das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern hat demnach mit Schreiben vom 24. März 2015 und das Energieministerium mit E-Mail vom 27. März 2015 die Anzeige bestätigt. Die Anzeigepflicht gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V erfolgte somit verfristet.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2015 erfolgte entgegen den Ausführungen im Rechenschaftsbericht nicht im Anschluss an die Bestätigung der Anzeige durch die Rechtsaufsichtsbehörde auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg. Auf Nachfrage wurde dem Rechnungsprüfungsamt Schwerin mit E-Mail vom 7. September 2016 mitgeteilt, dass die Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2015 versäumt wurde. Damit befand sich der Regionale Planungsverband Westmecklenburg das ganze Jahr 2015 in der vorläufigen Haushaltsführung. Die Verstöße gegen

§ 47 Absatz 3 KV M-V, wonach die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen ist und die Verstöße gegen die Vorschriften bei vorläufiger Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V werden beanstandet.

Genehmigungspflichtige Teile enthielt die Haushaltssatzung nicht. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit überstieg nicht die Grenze nach § 53 Absatz 3 KV M-V. Im Stellenplan waren zwei VzÄ ausgewiesen, wofür es gemäß § 55 KV M-V keiner Genehmigung bedarf, sofern bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich dargestellt werden kann. Im Vorbericht zum Haushalt 2015 ist unter Punkt 10, Ausblick auf den Finanzplanungszeitraum, aufgeführt, dass für den Finanzplanungszeitraum für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis vorgelegt werden kann.

Laut Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 ist bis zum Jahresende kein Kassenkreditbedarf gesehen worden. Zur Abdeckung von Liquiditätsschwankungen wurde aber mit der Haushaltssatzung ein genehmigungsfreier Höchstbetrag der Kassenkredite festgesetzt.

Die Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung war im Haushaltsjahr 2015 nicht notwendig.

Gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik sind im Ergebnishaushalt Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Instandsetzung und Erweiterung der Verwaltung auszuweisen. Die Erträge und Aufwendungen sind nach § 8 Absatz 1 GemHVO-Doppik in voller Höhe zu veranschlagen. Im Haushaltsplan 2015 erfolgte kein Ansatz für die planmäßigen Abschreibungen. Dieses wird beanstandet.

Gemäß § 46 Absatz 5 KV M-V sind im Ergebnis- und Finanzhaushalt auch die Planungsdaten der folgenden drei Haushaltsjahre für jedes Jahr getrennt gegenüberzustellen. Im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurden für die Jahre 2016, 2017 und 2018 jedoch keine Daten ausgewiesen. Der Verstoß gegen § 46 Absatz 5 KV M-V wird beanstandet.

## **7 Allgemeine Feststellungen, Feststellungen zum internen Kontrollsystem**

### **7.1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Wahrnehmung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte**

Gemäß § 160 Absatz 5 KV M-V ist, soweit der Regionale Planungsverband Westmecklenburg keine eigene Verwaltung hat, die Wahrnehmung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte durch die Verbandssatzung zu regeln, § 126 Absatz 1 ist entsprechend anzuwenden. Danach muss ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen werden, der der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedarf und öffentlich bekannt zu machen ist.

In der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg ist in § 18 Absatz 2 geregelt, dass der Landkreis Ludwigslust-Parchim gegen Kostenerstattung mit der Kassenführung beauftragt wird. Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag wurde nicht geschlossen.

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2015 stellte das Ministerium für Inneres und Sport M-V auf Nachfrage klar, dass ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Regionalen Planungsverband und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als Grundlage zur Übertragung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte erforderlich ist.

Im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 ist erwähnt, dass die Erarbeitung eines entsprechenden Vertrages für das I. Quartal 2016 zugesichert wurde. Auf Nachfrage zum aktuellen Stand wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Schwerin am 7. September 2016 mitgeteilt, dass der öffentlich-rechtliche Vertrag inzwischen ausgearbeitet worden ist und den Vertragsparteien zur Unterzeichnung vorliegt.

## **7.2 Einrichtung eines Rechnungsprüfungsausschusses**

Gemäß § 154 KV M-V i. V. m. § 170 KV M-V sind für den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg unter anderem die Vorschriften des § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V anzuwenden, wonach in jedem Zweckverband, somit auch für jeden Regionalen Planungsverband in Mecklenburg-Vorpommern, ein Rechnungsprüfungsausschuss nach dem Kommunalprüfungsgesetz zu bilden ist. Dass ein Rechnungsprüfungsausschuss für den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg nicht gebildet wurde, verstößt gegen die Vorschriften der KV M-V.

## **8 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen**

### **8.1 Dienstanweisung zum Rechnungswesen**

Gemäß § 34 GemKVO-Doppik ist, um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben des Kassenwesens unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Gegenständen sicherzustellen, eine Dienstanweisung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu erlassen. Die Mindestanforderungen an die Dienstanweisung ergeben sich aus § 28 Absatz 2 GemHVO-Doppik.

Gemäß § 18 Absatz 2 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg ist der Landkreis Ludwigslust-Parchim gegen Kostenerstattung mit der Kassenführung beauftragt. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim nimmt dabei sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Haushaltswirtschaft wahr. Hierunter fallen neben dem Kassenwesen auch die Erstellung des Haushaltsplanes inklusive der Haushaltssatzung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses.

Bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2013 wurde festgestellt, dass der Regionale Planungsverband Westmecklenburg über keine Dienstanweisung zum Rechnungswesen verfügt. Im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 ist erwähnt, dass die Erstellung der Dienstanweisung für das I. Quartal 2016 zugesichert wurde. Auf Nachfrage zum aktuellen Stand wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Schwerin am 7. September 2016 mitgeteilt, dass sich die Dienstanweisung zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben des Kassen- und Rechnungswesens noch in der Ausarbeitung befindet und in Kürze fertiggestellt werden soll. Insofern war nicht nachprüfbar, ob die nach § 26 Absatz 13 GemHVO-Doppik, § 27 Absatz 3 GemHVO-Doppik, § 30 Absatz 5 GemHVO-Doppik und § 4 Absatz 11 GemHVO-Doppik erforderlichen Dienstanweisungen in die Dienstanweisung zum Rechnungswesen integriert werden. Die Verzögerungen bei der Ausarbeitung der Dienstanweisung werden durch das Rechnungsprüfungsamt kritisiert.

### **8.2 Buchführung**

Die Buchführung muss gemäß § 26 Absatz 1 GemHVO-Doppik so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage der Gemeinde vermitteln kann.

Als Finanzsoftware wurde das Finanzverfahren H&H proDoppik, welches auch der Landkreis Ludwigslust-Parchim nutzt, verwendet. Für den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg wurde ein gesonderter Mandant (Mandant 03) angelegt. Im Haushaltsjahr 2015 ist ausschließlich das Produkt 511100000 verwendet worden.

Es wurde eine stichpunktartige Kontrolle der Belege vorgenommen. Feststellungen ergaben sich hierbei nicht.

Die Belegablage erfolgte in zeitlicher Reihenfolge nach Anordnungsnummern. Dieses Prinzip wurde durchbrochen, wenn Korrekturbuchungen notwendig waren. In diesen vier Fällen (Anordnungen Nr. 50000008, 50000009, 50000038 und 50000048) wurde die Ursprungsanordnung mit dem Originalbeleg der neuen Anordnung (Korrekturbuchung) beigefügt. Diese Vorgehensweise wird als Verstoß gegen § 29 Absatz 1 GemHVO-Doppik und gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, in diesem Fall dem Grundsatz der Klarheit, Übersichtlichkeit und Nachprüfbarkeit, beanstandet.

Die Anordnungen Nr. 50000070 und 50000073 fehlten in der Belegablage. Aufgrund des Journals war nachvollziehbar, dass es sich um gegenseitig aufhebende Buchungen handelte. Dennoch wird dieses als Verstoß gegen § 26 Absatz 6 GemHVO-Doppik beanstandet.

### **8.3 Kostenerstattung für die Führung des Kassenwesens**

Die Kosten für die Begleitung der abschließenden Feststellung des Jahresabschlusses 2012, die Aufstellung des Haushaltsplanes 2015, die laufende Geschäfts- und Kassenbuchführung 2014 und 2015 sowie für die Erstellung des Jahresabschlusses 2013 wurden dem Regionalen Planungsverband Westmecklenburg im Jahr 2015 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim in Rechnung gestellt.

### **8.4 Anordnungsbefugnis durch den 1. Stellvertreter des Landrates**

Grundsätzlich werden Anordnungen durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim in seiner Funktion als Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg unterzeichnet (Anordnungsbefugnis). Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 durch den Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Ludwigslust-Parchim wurde festgestellt, dass eine Vielzahl von Auszahlungsanordnungen durch den 1. Stellvertreter des Landrates unterzeichnet wurden, wofür dem 1. Stellvertreter des Landrates ab 17. März 2009 die Anordnungsbefugnis erteilt worden ist. Da der 1. Stellvertreter des Landrates innerhalb des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg keine Funktion innehat, wurde diese Vorgehensweise vom Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Ludwigslust-Parchim als problematisch eingeschätzt. Mit Schreiben vom 10. Dezember 2015 teilte das Ministerium für Inneres und Sport M-V hierzu mit, dass die Anordnungsermächtigung für den 1. Stellvertreter des Landrates nicht zulässig ist, in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Wahrnehmung der Kassenführung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg durch den Landkreis diesbezüglich aber Regelungen getroffen werden könnten.

Auch für das Haushaltsjahr 2015 wurde eine Vielzahl von Anordnungen durch den 1. Stellvertreter des Landrates unterzeichnet.

Auf Nachfrage zum aktuellen Stand der Regelungen zur Anordnungsbefugnis wurde dem Rechnungsprüfungsamt Schwerin am 7. September 2016 mitgeteilt, dass sich die Regelungen momentan noch in der Ausarbeitung befinden und in Kürze nachgereicht werden.

### **8.5 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die nach § 30 Abs. 1 GemHVO-Doppik geforderte Ermittlung des Wertes der einzelnen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie der sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wurde im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses durchgeführt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte gemäß § 33 GemHVO-Doppik i. V. m. dem durch das Innenministerium M-V herausgegebenen Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens.

Planmäßige Abschreibungen wurden gemäß § 34 GemHVO-Doppik anhand der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle vorgenommen, außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen erfolgten im Haushaltsjahr 2015 nicht.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreitet, können gemäß § 34 Absatz 5 GemHVO-Doppik (in der hier anzuwendenden bis zum 5. Juni 2016 geltenden Fassung) im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben werden. Hiervon wurde im Haushaltsjahr 2015 Gebrauch gemacht.

Für Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unter 60 € ohne Umsatzsteuer erfolgte entsprechend § 31 Absatz 5 GemHVO-Doppik (in der hier anzuwendenden bis zum 5. Juni 2016 geltenden Fassung) keine Bilanzierung, diese wurden als laufender Aufwand gebucht.

## **8.6 Beachtung der Gliederungsvorschriften**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgte entsprechend § 47 GemHVO-Doppik, Abweichungen hiervon wurden nicht festgestellt.

## 9 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 9.1 Vermögenslage

Die Aktivseite der Bilanz stellte sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

	31. Dezember 2014 in €	31. Dezember 2015 in €
<b><u>Aktiva</u></b>		
1. Anlagevermögen	195,49	130,67
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	195,49	130,67
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	195,49	130,67
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>195,49</b>	<b>130,67</b>
2. Umlaufvermögen	105.942,71	96.746,31
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bankguthaben	105.942,71	96.746,31
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>105.942,71</b>	<b>96.746,31</b>
3. Rechnungsabgrenzungsposten	117,00	117,00
3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	117,00	117,00
<b>Summe Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>117,00</b>	<b>117,00</b>
<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>106.255,20</b>	<b>96.993,98</b>

#### 9.1.1 Anlagevermögen

Im Bereich des Anlagevermögens ergab sich zum Jahresende ein Wert von 130,67 €. Der Vorjahreswert in Höhe von 195,49 € reduzierte sich um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 65,82 €. Der in 2015 neu beschaffte Vermögensgegenstand in Höhe von 160,00 € wurde sofort abgeschrieben und mit dem Erinnerungswert von 1,00 € ausgewiesen. Die Abschreibungen erfolgten entsprechend der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle.

#### 9.1.2 Umlaufvermögen

Die Summe des Umlaufvermögens reduzierte sich um 9.196,40 € auf 96.746,31 €. Die Summe setzt sich ausschließlich aus dem Bankbestand der Konten des Regionalen Planungsverbandes zusammen. Das Konto bei der DKB Schwerin wurde zum 31. Dezember

2015 gekündigt und aufgelöst, der Endbestand wurde auf das Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin umgebucht.

	Stand 31.12.2014 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Stand 31.12.2015 in €
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	90.291,59	169.263,52	162.808,80	96.746,31
DKB Schwerin (Auflösung zum 31.12.2015)	15.651,12	87,01	15.738,13	0,00
<b>Summe</b>	<b>105.942,71</b>	<b>169.350,53</b>	<b>178.546,93</b>	<b>96.746,31</b>

Die Anfangs- und Endbestände konnten durch Kontoauszüge der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin sowie der DKB-Bank nachgewiesen werden. Eine Barkasse wurde nicht geführt.

Die Reduzierung des Umlaufvermögens von 9.196,40 € und damit die Abnahme der liquiden Mittel korrespondiert mit dem Finanzmittelfehlbetrag in Nummer 42 der Finanzrechnung. Der geplante Verbrauch von in Vorjahren nicht verbrauchten Umlagen und damit die geplante Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 21.400,00 € war somit nur in Höhe von 9.196,40 € notwendig.

Forderungen bestanden zum 31. Dezember 2015 nicht. Alle Forderungen waren bis zum Bilanzstichtag beglichen worden. Dementsprechend wurden in der Forderungsübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt war, keine Beträge ausgewiesen. Auf die Ausführungen zu Punkt 9.1.7 wird verwiesen.

### 9.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrug zum Jahresende wie im Vorjahr 117,00 €. Die Rechnungsabgrenzung dient dem Grundsatz der Perioden- und Verursachungsgerechtigkeit. Im vorliegenden Fall wurde die Rechnung für das Hosting der Website für den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg für die Monate Januar bis März 2016 bereits im Haushaltsjahr 2015 bezahlt.

Aufgrund der bestandsverändernden Geschäftsvorfälle ergab sich zum 31. Dezember 2015 eine Bilanzsumme von 96.993,98 €.

Die Passivseite der Bilanz stellte sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

	31. Dezember 2014 in €	31. Dezember 2015 in €
<b><u>Passiva</u></b>		
1. Eigenkapital	0,00	0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2. Sonderposten	149,20	101.159,87
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	149,20	96,55
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	149,20	96,55
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	101.063,32
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>149,20</b>	<b>101.159,87</b>
3. Rückstellungen	44.259,08	0,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	44.259,08	0,00
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>44.259,08</b>	<b>0,00</b>
4. Verbindlichkeiten	61.846,92	-4.165,89
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.402,19	1.567,35
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	56.444,73	-5.733,24
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>61.846,92</b>	<b>-4.165,89</b>
<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>106.255,20</b>	<b>96.993,98</b>

#### 9.1.4 Eigenkapital

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg finanziert sich ausschließlich über die Umlagen seiner Mitglieder. Sollten die Umlagen eines Jahres nicht vollständig verbraucht werden, werden sie gemäß § 39 Absatz 3 KV M-V in einem sonstigen Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen.

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg wies daher kein Eigenkapital im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 aus. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2015: 0,00 Prozent.

#### 9.1.5 Sonderposten

##### 9.1.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten resultierte aus einer Zuwendung für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung im Jahr 2002. Die Nutzungsdauer hierfür beträgt 15 Jahre. Ausgehend von einem Anschaffungswert von 987,39 € belief sich der Restbuchwert zum 31. Dezember 2015 auf 120,67 €. Gemäß § 37 Absatz 2 GemHVO-Doppik erfolgte die Auflösung des Sonderpostens ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweils mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes. Da 80 Prozent der

Anschaffungskosten gefördert wurden, wies der Sonderposten zum 31. Dezember 2015 einen Betrag in Höhe von 96,55 € aus, was 80 Prozent des Restbuchwertes entsprach.

#### **9.1.5.2 Sonstige Sonderposten**

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg hatte in den Vorjahren von seinen Mitgliedern Umlagen erhoben, die noch nicht vollumfänglich verbraucht wurden. Gemäß einem Hinweisschreiben des Ministeriums für Inneres und Sport M-V vom 10. Februar 2012 waren diese nicht verwendeten Umlagen aus Vorjahren sowie im Haushaltsjahr erhobene und nicht verbrauchte Umlagen als sonstige Rückstellungen aus finanziellen Verpflichtungen auf der Passivseite der Bilanz zu verbuchen und nicht z. B. als Eigenkapital. Mit dem Inkrafttreten der seit dem 6. Juni 2016 geltenden Fassung der GemHVO-Doppik weisen sonstige Verbände nach § 170 der KV M-V ohne Eigenkapitalausstattung, also auch der Regionale Planungsverband Westmecklenburg, Überdeckungen aus Kostenumlagen in einem sonstigen Sonderposten auf der Passivseite aus.

Die Rückstellung betrug zum 31. Dezember 2014 insgesamt 44.259,08 €. Dieser Betrag wurde 2015 ertragswirksam aufgelöst und in einen sonstigen Sonderposten umgewandelt.

Für das Haushaltsjahr 2015 war eine Verwendung der Umlagen aus Vorjahren in Höhe von 21.400,00 € geplant. Da die Erträge die Aufwendungen aber um 56.804,24 € überstiegen, musste der sonstige Sonderposten um diesen Betrag erhöht werden. Die ertragswirksame Buchung führte innerhalb der Ergebnisrechnung zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

#### **9.1.6 Rückstellungen**

Die Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Umlagen, die der Regionale Planungsverband Westmecklenburg in den Vorjahren von seinen Mitgliedern erhoben hatte, die aber noch nicht vollumfänglich verbraucht wurden, betragen zum 31. Dezember 2014 insgesamt 44.259,08 €. Dieser Betrag wurde 2015 ertragswirksam aufgelöst und in einen sonstigen Sonderposten umgewandelt. Auf die Ausführungen zu Punkt 9.1.5.2 wird verwiesen.

#### **9.1.7 Verbindlichkeiten**

Als Verbindlichkeiten wurden zum 31. Dezember 2015 insgesamt -4.165,89 € ausgewiesen. Diese verteilten sich auf 1.567,35 € Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und -5.733,24 € sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten wurden in dieser Höhe in der Verbindlichkeitenübersicht, welche dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, ausgewiesen. Der negative Betrag der sonstigen Verbindlichkeiten resultierte aus einem Rückzahlungsanspruch von Fördermitteln, was im Anhang erläutert wurde.

Gemäß Punkt 32.4 der Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik wäre bei Überzahlung einer Verbindlichkeit grundsätzlich eine Forderung zu buchen, weshalb im Rahmen der Abschlussarbeiten eine Umbuchung der negativen Verbindlichkeiten auf Forderungen notwendig gewesen wäre. Vom Fachdienst Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim wurde hierzu am 20. September 2016 per E-Mail mitgeteilt, dass aufgrund der Entstehungsgeschichte der Forderung buchungstechnisch ein Ausweis als negative Verbindlichkeit in diesem Ausnahmefall als vertretbare Lösung gewählt wurde und durch die Erläuterung im Anhang eine ausreichende Darstellung für Adressanten erfolgte. Das Rechnungsprüfungsamt kann die Argumentation des Landkreises auch angesichts des relativ niedrigen Betrages nachvollziehen, dennoch handelt es sich um einen Verstoß gegen die Vorschriften der Kommunalverfassung M-V. Dieser Verstoß hat aber keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

## 9.2 Finanzlage

Die Analyse der Finanzlage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg erfolgte anhand der dem Jahresabschluss beigefügten Finanzrechnung 2015.

Die Finanzrechnung stellte sich im Ergebnis zum 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsart	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
<b>Einzahlungen</b>			
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	186.800,00	153.525,39	-33.274,61
Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	71,40	71,40
Zinseinzahlungen	0,00	15,61	15,61
<b>Summe ordentliche Einzahlungen</b>	<b>186.800,00</b>	<b>153.612,40</b>	<b>-33.187,60</b>
<b>Auszahlungen</b>			
Personalauszahlungen	40.000,00	0,00	-40.000,00
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	606,27	606,27
Sonstige laufende Auszahlungen	168.200,00	162.042,53	-6.157,47
Zinsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe ordentliche Auszahlungen</b>	<b>208.200,00</b>	<b>162.648,80</b>	<b>-45.551,20</b>
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-21.400,00</b>	<b>-9.036,40</b>	<b>12.363,60</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	160,00	160,00
<b>Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-21.400,00</b>	<b>-9.196,40</b>	<b>12.203,60</b>

Beträge in €

### 9.2.1 Einzahlungen

Die Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis resultierten insbesondere aus der Abwicklung des Projektes zum Klimaschutzmanagement. Der Bewilligungszeitraum wurde im Zuwendungsbescheid vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018 festgesetzt, so dass die Abwicklung erst im Jahr 2016 beginnt.

Einzahlung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Zuwendung aus Fördermitteln des BMVBS für 2 Umsetzungsprojekte zum Modellvorhaben der Raumordnung "Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge"	54.500,00	47.225,39	-7.274,61
Zuwendung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Förderung eines Klimaschutzmanagements	26.000,00	0,00	-26.000,00
Umlage der Mitglieder	106.300,00	106.300,00	0,00
Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	71,40	71,40
Zinseinzahlungen	0,00	15,61	15,61
<b>Summe</b>	<b>186.800,00</b>	<b>153.612,40</b>	<b>-33.187,60</b>

Beträge in €

Die Zinseinzahlungen resultierten aus der Anlage von liquiden Mitteln.

### 9.2.2 Auszahlungen

Die Abweichungen zwischen den geplanten Ansätzen und dem Ergebnis 2015 wurden im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Für Projektmitarbeiter des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg waren Personalauszahlungen in Höhe von 40.000,00 € geplant. Tatsächlich erfolgten 2015 keine Personalauszahlungen, da der Bewilligungszeitraum im Zuwendungsbescheid vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018 festgesetzt wurde und der Mittelabfluss zum Klimaschutzmanagement erst ab 2016 erfolgt.

Auszahlung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Personalauszahlungen	40.000,00	0,00	-40.000,00
Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	146.700,00	149.182,81	2.482,81
Geschäftsauszahlungen	21.000,00	12.819,72	-8.180,28
Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und sonstiges	0,00	0,00	0,00
Verfügungsmittel	500,00	40,00	-460,00
Allgemeine Zuweisungen an das Land (Rückzahlung)	0,00	606,27	606,27
Zinsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>208.200,00</b>	<b>162.648,80</b>	<b>-45.551,20</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	160,00	160,00
<b>Summe</b>	<b>208.200,00</b>	<b>162.808,80</b>	<b>-45.391,20</b>

Beträge in €

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit handelte es sich um den Kauf eines geringwertigen Gegenstandes der Betriebs- und Geschäftsausstattung für 160,00 € im Jahr 2015.

### 9.2.3 Auswertung

Der Haushaltsplan 2015 wies bei den Ein- und Auszahlungen einen Saldo von -21.400,00 € aus. Die Deckung des negativen Saldos war durch die Abnahme liquider Mittel, die sich zum 31. Dezember 2014 auf 105.942,71 € beliefen, beabsichtigt.

Die im Jahresabschluss zu verzeichnenden Abweichungen im Bereich der Ein- und Auszahlungen führten im Ergebnis dazu, dass die Abnahme der liquiden Mittel nur in Höhe von 9.196,40 € eintrat. Ursachen für die Abweichungen waren die finanzielle Abwicklung des Projektes zum Klimaschutzmanagement sowie Rechnungen aus dem Jahr 2014, die erst im Jahr 2015 bezahlt wurden. Der Verband hatte zum 31. Dezember 2014 Verbindlichkeiten in Höhe von 61.846,92 € zu verzeichnen.

### 9.3 Ertragslage

Die Analyse der Ertragslage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg erfolgte anhand der dem Jahresabschluss beigefügten Ergebnisrechnung 2015.

Die Ergebnisrechnung stellte sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsart	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
<b>Erträge</b>			
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	186.800,00	96.773,80	-90.026,20
Sonstige laufende Erträge	21.400,00	71,40	-21.328,60
<b>Summe der Erträge</b>	<b>208.200,00</b>	<b>96.845,20</b>	<b>-111.354,80</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Personalaufwendungen	40.000,00	0,00	-40.000,00
Abschreibungen	0,00	224,82	224,82
Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	0,00	606,27	606,27
Sonstige laufende Aufwendungen	168.200,00	96.029,72	-72.170,28
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>208.200,00</b>	<b>96.860,81</b>	<b>-111.339,19</b>
<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-15,61</b>	<b>-15,61</b>
Zinserträge	0,00	15,61	15,61
Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Beträge in €

Hinsichtlich der Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen wird auf die Ausführungen zur Analyse der Finanzlage verwiesen. Unterschiede ergaben sich nur im Hinblick auf die gebildeten Sonderposten, die aufgelösten Rückstellungen sowie Aufwendungen offener Verbindlichkeiten, denen 2015 Aufwand, aber noch keine Auszahlungen gegenüberstanden.

Im Haushaltsplan wurde von einer ausgeglichenen Ergebnisrechnung ausgegangen, wobei eine Verwendung der Umlagen aus Vorjahren in Höhe von 21.400,00 € geplant war. Da die Aufwendungen die Erträge aber um 56.804,24 € überstiegen, musste der sonstige Sonderposten um diesen Betrag erhöht werden. Die ertragswirksame Buchung führte innerhalb der Ergebnisrechnung zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

## **10 Prüfungskosten**

Gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 KPG M-V hat sich der Regionale Planungsverband Westmecklenburg, soweit ein Mitglied ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat, dieses Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen. Damit fällt die Prüfung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg unter die örtliche Prüfung, weshalb keine Prüfungskosten erhoben werden. Haben mehrere Mitglieder ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet, ist gemäß den Erläuterungen zum KPG M-V zu § 1 Absatz 3 Satz 2 KPG M-V sicherzustellen, dass sich der zu prüfende Verband dieser im regelmäßigen Wechsel bedient. Dieser Anforderung wird durch die Regelung des § 18 Absatz 3 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg Rechnung getragen, wonach die Prüfung im regelmäßigen zeitlichen Wechsel durch das Rechnungsprüfungsamt eines Mitgliedes durchgeführt wird (sh. hierzu auch Pkt. 1.1 des Prüfungsberichtes).

Von der Erhebung von Prüfungskosten wird daher abgesehen.

## **11 Gemeinsame Stellungnahme**

Mit Datum vom 11. Oktober 2016 wurde durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Finanzen und die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg eine gemeinsame Stellungnahme zum Berichtsentwurf übersandt.

Zur Prüfungsfeststellung, dass für den Verband ein Rechnungsprüfungsausschuss entgegen § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V nicht gebildet worden ist, wird die bisher vertretende Rechtsauffassung vorgetragen. Danach sei die Regelung des § 36 Absatz 2 KV M-V nicht direkt anwendbar, sondern über § 170 KV M-V und nur soweit das Landesplanungsgesetz als spezielle Rechtsgrundlage keine Regelung trifft. Die Regelung des § 14 des Landesplanungsgesetzes wird für abschließend erachtet, so dass es auch nicht zu einer ergänzenden Anwendung der Regelungen der KV M-V für Zweckverbände gemäß § 12 Absatz 5 Landesplanungsgesetz kommen kann. Auch ergibt sich eine Verpflichtung zur Errichtung eines Rechnungsprüfungsausschusses nicht aus dem KPG. Insofern wird eine rechtliche Verpflichtung zur Errichtung eines Rechnungsprüfungsausschusses nicht gesehen.

Zwischenzeitlich sind die Planungsverbände über das Ministerium für Inneres und Sport M-V informiert worden, dass die Errichtung von Rechnungsprüfungsausschüssen geboten sei. Dem folgend beabsichtigt der Verband eine Änderung der Verbandsatzung.

## **12 Abschließender Prüfungsvermerk**

### **12.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 wurde versäumt.

Die Buchführung konnte den nach § 26 Absatz 1 GemHVO-Doppik geforderten Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Regionalen Planungsverbandes vermitteln.

Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -9.036,40 € sowie einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 9.196,40 € aus. Die Ergebnisrechnung weist für 2015 ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 zeigt den Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie wichtige Ereignisse auf und spiegelt die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wider.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Regionalen Planungsverband und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als Grundlage zur Übertragung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte liegt den Vertragsparteien zur Unterzeichnung vor, konnte in die Prüfung aber noch nicht einbezogen werden.

Die Dienstanweisung zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben des Kassen- und Rechnungswesens sowie die Regelungen zur Anordnungsbefugnis für den 1. Stellvertreter des Landrates liegen noch nicht vor.

Ein Rechnungsprüfungsausschuss für den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg wurde entgegen § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V nicht gebildet.

## **12.2 Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 KPG M-V erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes im Rahmen der örtlichen Prüfung. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

### **Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg**

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 161 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden vom Fachdienst Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim, dem die Buch- und Kassenführung für den Verband obliegt, unter der Gesamtverantwortung des Verbandsvorsitzenden erstellt. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Schwerin ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg ist der Fachdienst Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim gemäß § 18 Absatz 2 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg mit der Kassenführung beauftragt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Regionalen Planungsverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Schwerin ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt.

- Entgegen § 34 GemKVO-Doppik i. V. m. § 28 GemHVO- Doppik verfügt der Regionale Planungsverband Westmecklenburg über keine Dienstanweisung zum Rechnungswesen.

Mit dieser Einschränkung entsprechen nach hiesiger Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 161 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regionalen Planungsverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg ergänzend festgestellt:

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2015: 0,00 Prozent.

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2015 beträgt 18.600,00 €. Innerhalb des Haushaltsjahres 2015 wurden keine Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -9.036,40 € sowie einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 9.196,40 € aus. Die liquiden Mittel (Anfangsbestand 105.942,71 €) nahmen folglich um 9.196,40 € ab und weisen zum 31. Dezember 2015 einen Bestand von 96.746,31 € aus.

Die Ergebnisrechnung weist für 2015 ein Jahresergebnis (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen) in Höhe von 0,00 € aus.

Investitionsauszahlungen wurden im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 160,00 € vorgenommen.

Der Haushaltsausgleich nach § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist gegeben.

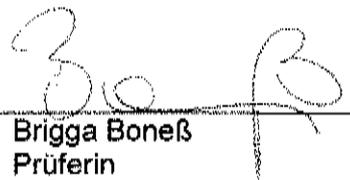
### 12.3 Entlastungsvorschlag

Nach Abschluss der Prüfung und der Erteilung eines eingeschränkten Bestätigungsvermerks wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Schwerin der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2015 vorgeschlagen.

Schwerin, 02. November 2016



Torsten Rath  
Amtsleiter



Brigga Boneß  
Prüferin

## 13 Anlagen

Anlage 1	Schlussbilanz 2015
Anlage 2	Ergebnisrechnung 2015
Anlage 3	Finanzrechnung 2015
Anlage 4	Anhang zum Jahresabschluss 2015
Anlage 5	Anlagenübersicht 2015
Anlage 6	Forderungsübersicht 2015
Anlage 7	Verbindlichkeitenübersicht 2015
Anlage 8	Übersicht über die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 2015
Anlage 9	Rechenschaftsbericht 2015
Anlage 10	Haushaltssatzung 2015

# **Anlage 1**

## **Schlussbilanz 2015**

**1. Schlussbilanz 2015**  
**Regionaler Planungsverband**

<b>Bilanz zum 31.12.2015</b>					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
	<b>AKTIVA</b>				
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		<b>195,49</b>	<b>130,67</b>	<b>-64,82</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		195,49	130,67	-64,82
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		195,49	130,67	-64,82
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		<b>105.942,71</b>	<b>96.746,31</b>	<b>-9.196,40</b>
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		105.942,71	96.746,31	-9.196,40
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>117,00</b>	<b>117,00</b>	<b>0,00</b>
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		117,00	117,00	0,00
<b>4.</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>106.255,20</b>	<b>96.993,98</b>	<b>-9.261,22</b>

**1. Schlussbilanz 2015**  
**Regionaler Planungsverband**

<b>Bilanz zum 31.12.2015</b>					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
	<b>PASSIVA</b>				
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnismrücklage		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnismrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		<b>149,20</b>	<b>101.169,87</b>	<b>101.010,67</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		149,20	96,55	-52,65
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		149,20	96,55	-52,65
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	101.063,32	101.063,32
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		<b>44.259,08</b>	<b>0,00</b>	<b>-44.259,08</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		44.259,08	0,00	-44.259,08
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>61.846,92</b>	<b>-4.165,89</b>	<b>-66.012,81</b>
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.402,19	1.567,35	-3.834,84
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		56.444,73	-5.733,24	-62.177,97
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
<b>6.</b>	<b>Passive latente Steuern</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>106.255,20</b>	<b>96.993,98</b>	<b>-9.261,22</b>

Schwerin, den 19.07.2016

  
 Christiansen  
 (Vorsitzender der Verbandsversammlung)

## **Anlage 2**

### **Ergebnisrechnung 2015**

**2. Ergebnisrechnung 2015**  
**Regionaler Planungsverband**

Nr.	Verweis auf Anhang (tbl. Nr.)	Ergebnisrechnung											Erklärung	Kontonummer	
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11			12
Ansatz 2015	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2015	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsverfahren	Gesamtermächtigungen in 2015	Ergebnis 2015	Abweichung in 2015	Ergebnis 2014	Ergebnisveränderung gegenüber 2014	Übertragung von Ermächtigungen nach 2016			
		186.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
1 + Steuern und ähnliche Abgaben															
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		186.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.800,00	0,00	90.026,20	285.697,74	-188.823,94	0,00	0,00	41	
3 + Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443-445, 448	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442	
7 + Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8 + Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492	
9 + Sonstige laufende Erträge		21.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.400,00	0,00	21.328,60	47.042,16	-46.970,76	0,00	0,00	46	
10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		208.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	208.200,00	0,00	111.354,80	312.639,90	-215.794,70	0,00	0,00		
11 - Personalaufwendungen		40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50	
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52	
14 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangabe und Erweiterung der Verwaltung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-224,82	183,82	41,00	0,00	0,00	5300, 5383, 5386-5389	
15 - Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5384	
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-606,27	0,00	606,27	0,00	0,00	54	
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55	
18 - Sonstige laufende Aufwendungen		168.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	168.200,00	0,00	72.170,28	312.491,24	-216.461,92	0,00	0,00	56	





## **Anlage 3**

### **Finanzrechnung 2015**

3. Finanzrechnung 2015  
Regionaler Planungsverband

Nr.	Verweis auf Abhang (if. Nr.)	Finanzrechnung													Erfäule- rung	Kontin- numm
		2015	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
		in €														
		Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehrzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsverfahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen nach		
1		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13	80
2	+ Steuern und ähnliche Abgaben	186.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.800,00	0,00	186.800,00	153.525,39	33.274,61	265.545,09	-112.019,70	0,00	61	
3	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62	
4	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63	
5	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64	
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64	
8	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65	
11	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71,40	-71,40	0,00	71,40	0,00	65-66	
12	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	186.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.800,00	0,00	186.800,00	153.596,79	33.203,21	265.545,09	-111.948,30	0,00		
13	- Personalauszahlungen	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	70	
14	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71	
15	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72	
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	606,27	-606,27	0,00	606,27	0,00	74	
17	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75	
18	- Sonstige laufende Auszahlungen	168.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	168.200,00	0,00	168.200,00	162.042,53	6.157,47	256.394,62	-94.352,09	0,00	7600-7694-7696-7699	
19	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	208.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	208.200,00	0,00	208.200,00	162.648,80	45.551,20	256.394,62	-93.745,92	0,00		
20	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	-21.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-21.400,00	0,00	-21.400,00	-9.052,01	-12.347,99	9.150,47	-18.202,48	0,00		



3. Finanzrechnung 2015  
Regionaler Planungsverband

Nr.	Verweis auf Art-Nr. (lfd. Nr.)	Finanzrechnung													Erläuterung	
		in €														
		2015	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		2016
Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehrzahlungen und entsprechende Auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2015	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2015	Ergebnis 2015	Abweichung in 2015	Ergebnis 2014	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen nach				
38		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
39		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788
39a		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	789
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39a)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160,00	-160,00	119,00	41,00	0,00			
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-160,00	160,00	-119,00	-41,00	0,00			
42	Finanzmittelfüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	-21.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-21.400,00	0,00	-9.196,40	-12.203,60	9.066,63	-18.263,03	0,00			
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691.692
44	- Auszahlungen zu Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791.792
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	693.894
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	793.794
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
49	- Abnahme der liquiden Mittel	21.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.400,00	0,00	9.196,40	12.203,60	0,00	9.196,40	0,00			
50	+ Zunahme der liquiden Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.066,63	-9.066,63	0,00			
51	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	21.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.400,00	0,00	9.196,40	12.203,60	-9.066,63	18.263,03	0,00			
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)	21.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.400,00	0,00	9.196,40	12.203,60	-9.066,63	18.263,03	0,00			

3. Finanzrechnung 2015  
Regionaler Planungsverband

Nr.	Verweis auf Anhang (lit. Nr.)	Finanzrechnung											Erläuterung		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		12	13
		in €													
		Ansatz 2015	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehrzahlungen und entsprechende Auszahlungen	Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2015	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsverfahren	Gesamtermächtigungen in 2015	Ergebnis 2015	Abweichung in 2015	Ergebnis 2014	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen nach	Kombinummer
53		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.738,13	-15.738,13	0,00	15.738,13	0,00	0,00	699100-699900
54		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.738,13	-15.738,13	0,00	15.738,13	0,00	0,00	799100-799900
55		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
56		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
57															
58															
59															
60															
									105.942,71						
									96.746,31						

## **Anlage 4**

**Anhang zum Jahresabschluss 2015**

## **4. Anhang zum Jahresabschluss auf den 31.12.2015 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg**

### **A. Rechtsgrundlagen**

Für den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg finden seit 01.01.2012 gem. § 170 KV M-V, §§ 1 Abs. 1, 17 KomDoppikEG M-V die Bestimmungen der Kommunalen Doppik Anwendung. Dieser Anhang zum Jahresabschluss auf den 31.12.2015 des Regionalen Planungsverbandes wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs.1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs.6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik M-V erstellt.

### **B. Gliederung**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V.

### **C. Erläuterungen**

#### **C.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte auf der Grundlage der §§ 33 ff GemHVO-Doppik M-V. Ergänzend dazu fanden die Ausführungen des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommerns Anwendung.

Für die Bewertung und Bilanzierung wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V beachtet.

Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gem. § 33 GemHVO-Doppik M-V die Nebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni oder sonstige Nachlässe wurden abgesetzt. Soweit bei der Bestimmung der Herstellungskosten von Wahlrechten gem. § 33 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik M-V Gebrauch gemacht wurde, ist dieses in den Erläuterungen angegeben. Wertminderungen durch Abschreibungen wurden gem. § 34 GemHVO-Doppik M-V anhand der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern Anlage 5 der VV des Landes M-V vorgenommen, soweit es sich um planmäßige Abschreibungen handelt. Sofern bei den einzelnen Vermögensgegenständen außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen aufgrund von Wertänderungen gem. § 34 Ab. 6 und 7 vorzunehmen waren, ist dieses im Anhang angegeben. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, werden gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V im Jahre ihrer Anschaffung auf 1 Euro abgeschrieben. Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 60 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im zentralen Inventarverzeichnis geführt und als laufender Aufwand erfasst (vgl. § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren wie z. B. Festwertverfahren angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

## **C.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen**

### **Aktiva**

#### **1. Anlagevermögen**

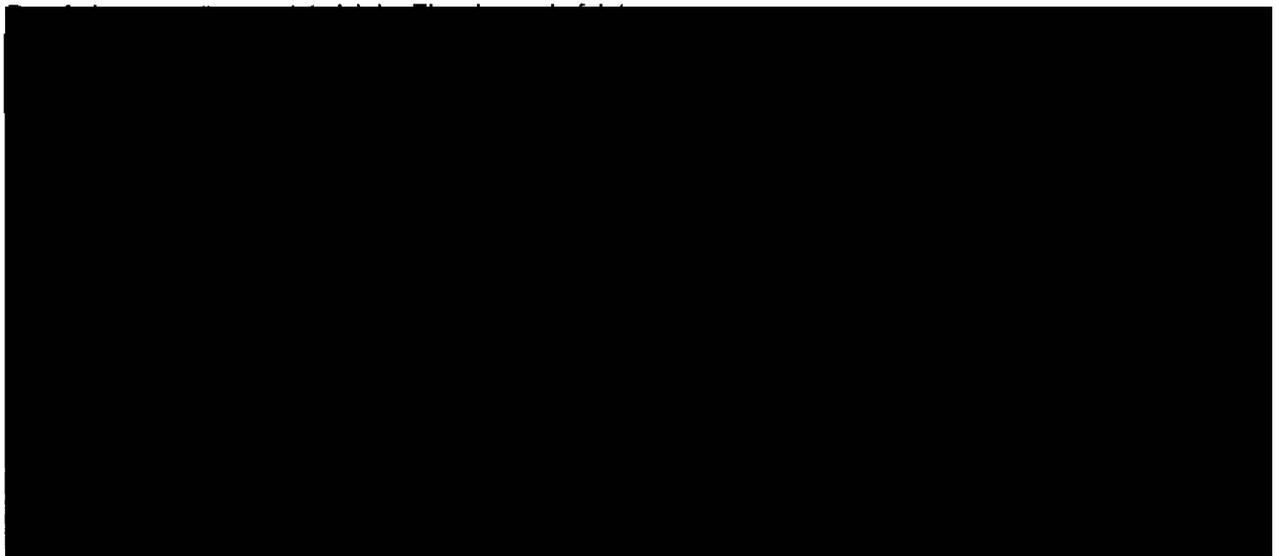
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

##### **1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Der Verband nutzt keine eigenen Rechte und Lizenzen und hat auch keine Rechte aus gewährten Zuwendungen erworben.

##### **1.2 Sachanlagen ( 130,67 EUR; VJ: 195,49 EUR)**

Ausgewiesen wird hier allein die Betriebs- und Geschäftsausstattung, die der Verband zur Erfüllung seiner Aufgaben in der Projektarbeit benötigt und deren Anschaffungswerte über der Wertgrenze von 60 Euro ohne Umsatzsteuer liegen, z. B. Büroeinrichtungen, Hardware und EDV-technische Ausstattung. Die erstmalige Erfassung erfolgte durch eine körperliche Inventur vom 25.09.2012 und der Wert wurde zum Bilanzstichtag 01.01.2015 fortgeschrieben. Dabei wurde vom Wahlrecht der Sofortabschreibung für Vermögensgegenstände unter 410 EUR Gebrauch gemacht. Diese werden mit dem Erinnerungswert von 1 EUR ausgewiesen.



Die Reduzierung des Bilanzwertes zum Vorjahr ergibt sich allein aus der planmäßigen Abschreibung.

#### **2. Umlaufvermögen**

##### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (0,00 EUR)**

Per 31.12.2015 hatte der Verband keine ausstehenden Forderungen. Alle Forderungen sind bis zum Bilanzstichtag beglichen.

## **2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks ( 96.746,31 EUR; VJ: 105.942,71 EUR)**

Das Guthaben auf dem Kontokorrentkonto (Sparkasse Mecklenburg-Schwerin mit 96.746,31 EUR) ist durch entsprechende Tagesauszüge des kontoführenden Kreditinstituts zum Bilanzstichtag 31.12.2015 belegt. Das Geschäftsgirokonto bei der DKB Schwerin wurde zum 31.12.2015 gekündigt und aufgelöst. Der Endbestand in Höhe von 15.738,13 EUR wurde auf das bestehende Kontokorrentkonto der Sparkasse umgebucht. Der Gesamtbestand an liquiden Mitteln stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Hauptkasse zum Bilanzstichtag überein.

## **3. Rechnungsabgrenzungsposten**

### **3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (117,00 EUR)**

Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt und gebucht wurden und somit ganz oder zum Teil dem Haushaltsjahr 2016 zuzurechnen sind, wurde gem. § 36 Abs. 1 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzung gebildet. Es wird hier die Begleichung der Rechnung der Mandarin Medien GmbH für das Hosting der Website des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (anteilig für die Monate Januar bis März in 2016) ausgewiesen. Die in der Eröffnungsbilanz per 01.01.2015 ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten sind plangemäß in den Monaten Januar bis März 2015 in Anspruch genommen worden.

## **Passiva**

### **1. Eigenkapital (0,00 EUR)**

Ein Eigenkapital wird nicht ausgewiesen.

### **2. Sonderposten (101.159,87 EUR; VJ: 149,20 EUR)**

#### **2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen (96,55 EUR; VJ: 149,20 EUR)**

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen einer Zweckbindung an den Planungsverband für durchzuführende investive Maßnahmen u. ä. gezahlt wurden und welche nicht frei verwendet werden durften. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden anhand einer Beleginventur der Zuwendungsbescheide erfasst. Der Ausweis in der Schlussbilanz erfolgt abzüglich der bis zum 31.12.2015 vorgenommenen Auflösungen. Der oben mit der Inventarnummer 6 gekennzeichnete Vermögensgegenstand für die Projektarbeit wurde zu 80 % gefördert.

#### **2.4 Sonstige Sonderposten (101.063,32 EUR; VJ: 0,00 EUR)**

Der Verband hat in den Vorjahren Umlagen von seinen Mitgliedern erhoben, die noch nicht vollumfänglich verbraucht wurden. In künftigen Haushaltsjahren besteht die Verpflichtung, diese Umlage für Zwecke des Verbandes einzusetzen oder den Mitgliedern gegen die aktuelle Umlage zu verrechnen. Gemäß §39 Abs. 3 GemHVO Doppik sind Überdeckungen aus Kostenumlagen in einem sonstigen Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen, sofern es sich um einen Zweckverband und sonstigen Verband nach §170 der Kommunalverfassung ohne Eigenkapitalausstattung handelt. Die Höhe des Sonderpostens ergibt sich dabei aus der Differenz aus Vermögen und Schulden.

Für den Regionalen Planungsverband ergab sich dabei per 31.12.2014 ein Betrag von 44.259,08 EUR aus noch nicht verwendeten Umlagen der Vorjahre. Dafür wurde in Vorjahren eine Rückstellung für

sonstige finanzielle Verpflichtungen aus nicht verwendeten Umlagen der Vorjahre gebildet. Aufgrund der Neuregelung des § 39 Abs. 3 GemHVO Doppik wurde diese Position jedoch ertragswirksam aufgelöst und in einen sonstigen Sonderposten umgewandelt. Für das aktuelle Jahr 2015 sollte planmäßig eine Verwendung der nicht verwendeten Umlagen aus Vorjahren i. H. v. 21.400 EUR erfolgen. Im Ergebnis des Haushaltsjahres überstiegen die Erträge die Aufwendungen jedoch um 56.804,24 EUR, so dass der Sonderposten zum 31.12.2015 um diesen Betrag erhöht werden musste.

### **3. Rückstellungen ( 0,00 EUR; VJ: 44.259,08 EUR)**

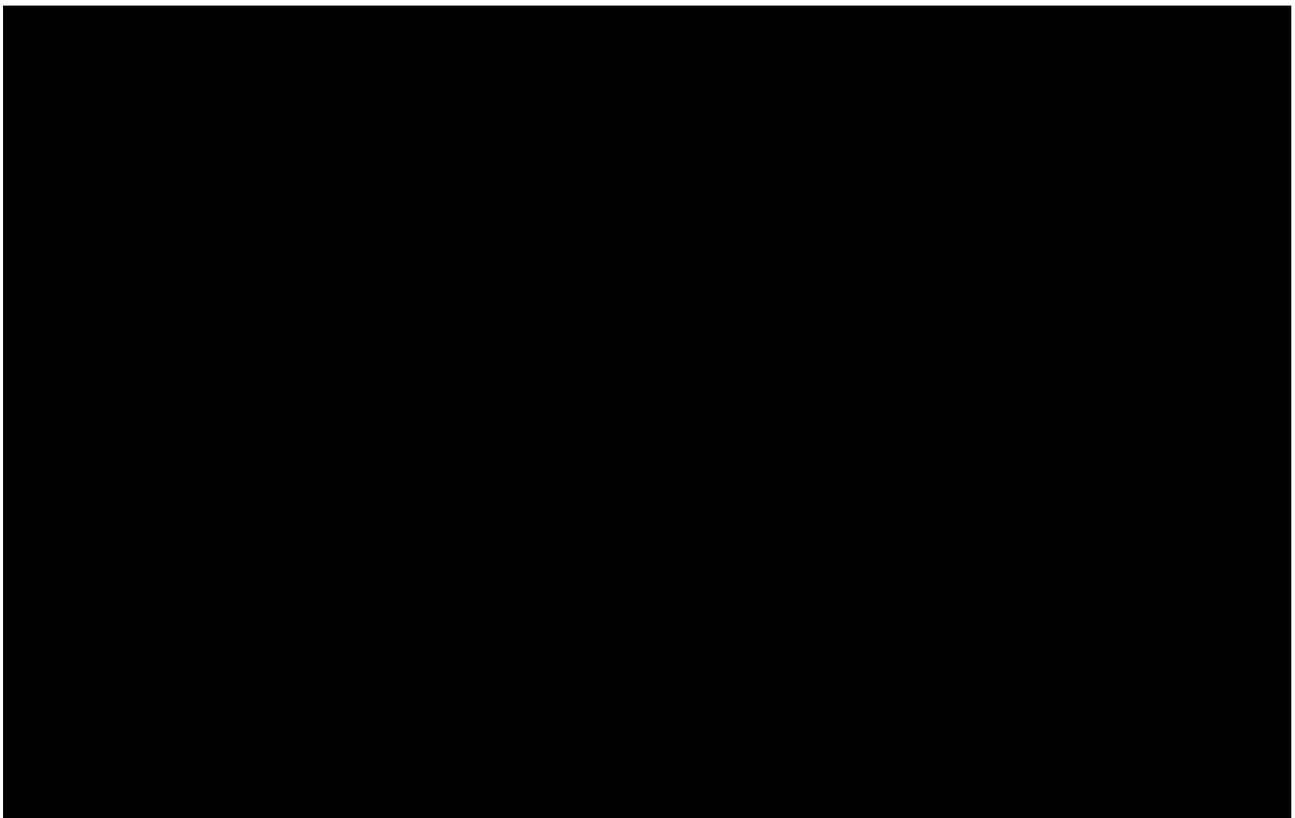
Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind.

Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen aus nicht verwendeten Umlagen der Vorjahre (0,00 EUR; VJ: 44.259,08 EUR)

Die bis zum 31.12.2014 aufgelaufenen Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen aus nicht verwendeten Umlagen der Vorjahre in Höhe von 44.259,08 EUR wurden, wie bereits unter 2.4 *Sonderposten* erläutert, aufgrund der Neuregelung des § 39 Abs. 3 GemHVO Doppik ertragswirksam aufgelöst und in einen sonstigen Sonderposten umgewandelt.

### **4. Verbindlichkeiten ( -4.165,89 EUR; VJ: 61.846,92 EUR)**

Der Verband hat per 31.12.2015 folgende Verbindlichkeiten zu verzeichnen:



<sup>1</sup> Institut für Präventivmedizin, vgl. <https://praeventivmedizin.med.uni-rostock.de/>

### C. 3 Erläuterung zur Finanzrechnung 2015

Im Folgenden werden die wichtigsten Positionen der Finanzrechnung im Hinblick auf Abweichungen von der Haushaltsplanung erläutert:

#### Einzahlungen:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis
	Produkt Regionalplanung 5111000	Produkt Regionalplanung 5111000
	2015	2015
	in Euro	
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	<b>186.800,00</b>	<b>153.525,39</b>
<i>6140000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</i>	<i>80.500,00</i>	<i>47.225,39</i>
<i>6160000 Allgemeine Umlagen (Verbandsumlage)</i>	<i>106.300,00</i>	<i>106.300,00</i>

Die Einzahlungen des Regionalen Planungsverbandes für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 153.525,39 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuwendung aus Fördermitteln des BMVBS für die Teilnahme des RPV WM am Modellvorhaben der Raumordnung „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ zur Erarbeitung einer „Regionalstrategie Daseinsvorsorge für Westmecklenburg“ und für 2 Umsetzungsprojekte in Höhe von 47.225,39 EUR und
- Umlage der Mitglieder in Höhe von 106.300 EUR.

Die Umlagen sind festsetzungsgemäß eingegangen. Die Mitglieder haben wie folgt geleistet:

Landkreis Ludwigslust-Parchim	39.714,71 Euro
Landkreis Nordwestmecklenburg	23.736,57 Euro
Landeshauptstadt Schwerin	21.218,39 Euro
Hansestadt Wismar	9.781,50 Euro
Mittelzentrum Grevesmühlen	2.454,47 Euro
Mittelzentrum Hagenow	2.623,60 Euro
Mittelzentrum Ludwigslust	2.802,23 Euro
Mittelzentrum Parchim	3.968,53 Euro

#### Zinseinzahlungen:

Aus der Anlage der liquiden Mittel sind Zinseinzahlungen i. H. v. 15,61 EUR angefallen.

### Auszahlungen:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis
	Produkt Regionalplanung 5111000	Produkt Regionalplanung 5111000
	2015	2015
	in EUR	
- Personalauszahlungen	<b>40.000,00</b>	<b>0,00</b>
<i>7022000 Dienstbezüge und dergleichen Arbeitnehmer</i>	<i>40.000,00</i>	<i>0,00</i>
- Sonstige laufende Auszahlungen	<b>168.200,00</b>	<b>162.042,53</b>
<i>7620000 Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	<i>146.700,00</i>	<i>149.182,81</i>
<i>7630000 Geschäftsauszahlungen</i>	<i>21.000,00</i>	<i>12.819,72</i>
<i>7640000 Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und sonstiges</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>7692000 Verfügungsmittel</i>	<i>500,00</i>	<i>40,00</i>

#### Auszahlungen für Dienstbezüge und dergleichen Arbeitnehmer:

Für Projektmitarbeiter des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wurden Personalauszahlungen in Höhe von 40.000 EUR geplant. Tatsächlich erfolgten jedoch keine Ausgaben zu dieser Position im Jahr 2015. Dies wird nachfolgend begründet.

Der Zuwendungsbescheid zum Klimaschutzmanagement Westmecklenburg<sup>2</sup> vom 25.08.2015 ist am 02.09.2015 eingegangen. Der Bewilligungszeitraum wurde vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 festgesetzt. Somit konnten 2015 dafür keine Mittel verwendet werden. Mit der Ausschreibung der Personalstellen und Vorbereitung wurde im 4. Quartal 2015 begonnen. Der Mittelabfluss zum Klimaschutzmanagement erfolgt erst ab 2016.

#### Auszahlungen für Investitionen:

In 2015 ist der Kauf eines Handyrecorders für 160,00 EUR erfolgt.

#### Entwicklung der Liquidität:

Im Ergebnis der Haushaltswirtschaft war mit 9.036,40 EUR eine Abnahme der liquiden Mittel zu verzeichnen und somit der geplante Verbrauch (Plan: Abbau liquider Mittel i. H. v. 21.400 EUR) nicht in voller Höhe notwendig.

### **C.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2015**

Für die Erläuterung der wichtigsten Posten der Ergebnisrechnung wird auf die Erläuterung der korrespondierenden Posten der Finanzrechnung verwiesen. Da keine offenen Forderungen bestehen, ergeben sich Unterschiede nur im Hinblick auf die gebildeten Sonderposten, der aufgelösten Rückstellung sowie die offenen Verbindlichkeiten per 31.12.2015, denen Aufwand in 2015, aber noch keine Auszahlungen gegenüber stehen. Dies spiegelt sich in der Position 18 „Sonstige laufende Aufwendungen“ der Ergebnisrechnung wieder. Insofern wird für diese Positionen auf die obigen

<sup>2</sup> „Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts für die Region Westmecklenburg“, gefördert aus der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung (Förderkennzeichen 03K01575)

Ausführungen unter C.2 Passiva, 2. Sonderposten, 3. Rückstellungen und 4. Verbindlichkeiten verwiesen.

### **C.5 Angaben zur Entwicklung des Eigenkapitals, zum Haushaltsausgleich und zur Zusammensetzung der liquiden Mittel und zu fortgeltenden Haushaltsermächtigungen (vgl. § 17 Abs. 5-7, 53 GemHVO-Doppik)**

Der Verband weist weiterhin ein Eigenkapital von 0 EUR aus. Auch das Jahresergebnis beträgt 0 EUR. Ergebnisvorträge bestanden nicht. Dies resultiert insbesondere aus der Tatsache, dass Überschüsse aus nicht verwendeten Umlagebeträgen der Mitglieder stammen, die aufgrund der Neuregelung des §39 Abs. 3 GemHVO Doppik bei Planungsverbänden als sonstige Sonderposten auszuweisen sind. Auf die Erläuterung zu C. 2 Passiva, 1. Eigenkapital, 2. Sonderposten, sowie 3. Rückstellungen und sonstige Verpflichtungen wird verwiesen.

Der Ergebnishaushalt des Verbandes ist damit per 31.12.2015 gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

In der Finanzrechnung ergibt sich für das Jahr 2015 ein negativer Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen i. H. v. 9.036,40 EUR. Tilgungen sind nicht angefallen. Dieser Finanzbedarf wurde durch liquide Mittel des Verbandes, die aus nicht verbrauchten Umlagen der Vorjahre resultieren, abgedeckt. Dabei ist die Planung mit einem vorgesehen Verbrauch angesammelter liquider Mittel um 21.400 EUR unterschritten worden. Per 31.12.2015 ergibt sich dabei unter Berücksichtigung des positiven Vortrages per 31.12.2014 von 105.061,71 EUR ein positiver Gesamtbetrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen zuzüglich der ordentlichen Tilgung von 96.025,31 EUR. Insofern ist auch der Ausgleich im Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik per 31.12.2015 gegeben.

Hierzu sowie zur Zusammensetzung der liquiden Mittel (Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen) wird auf die als Anlage beigefügte Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2015 verwiesen.

Der Verband hat keinen Gebrauch gemacht von der Fortgeltung von Haushaltsermächtigungen. Soweit übertragbare Haushaltsermächtigungen im Jahr 2015 nicht in Anspruch genommen wurden, wurden diese im Jahr 2016 neu geplant. Eine Übersicht hierzu nach § 53 GemHVO-Doppik ist daher dem Jahresabschluss als Anlage nicht beizufügen.

### **D Weitere Angaben gem. § 48 (2) GemHVO-Doppik M-V**

#### **D.1.3 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind (vgl. §48 (2) Nr. 3)**

Nicht relevant!

#### **D.1.4 Währungsumrechnungsfaktoren (vgl. §48 (2) Nr. 4 GemHVO-Doppik)**

Der Verband verfügt über keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die auf eine Fremdwährung lauten.

**D.1.5 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten (vgl. § 48 (2) Nr. 5 GemHVO-Doppik)**

Grundsätzlich wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten eingerechnet.

**D.1.6 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (vgl. § 48 (2) Nr. 6 GemHVO-Doppik)**

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

**D.1.7 Einschränkungen von Grundbesitzrechten (vgl. § 48 (2) Nr. 7 GemHVO-Doppik)**

Mangels Grundbesitz nicht relevant.

**D.1.8 Ungeklärte Eigentumsverhältnisse bei bilanzierten Vermögensgegenständen (vgl. § 48 (2) Nr. 8 GemHVO-Doppik)**

Nicht relevant!

**D.1.9 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (vgl. § 48 (2) GemHVO-Doppik)**

Nicht vorhanden!

**D.1.10 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 48 (2) Nr. 10 GemHVO-Doppik)**

Für den Verband bestehen keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

**D.1.11 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften (vgl. § 48 (2) Nr. 11 GemHVO-Doppik)**

Es bestanden für den Verband zum 31.12.2015 keine Verpflichtungen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften.

**D.1.12 Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse (vgl. § 48 (2) Nr. 12 GemHVO-Doppik)**

Es lagen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 keine entsprechenden Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen vor.

**D.1.13 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen (vgl. § 48 (2) Nr. 12 GemHVO-Doppik)**

Es lagen zum 31.12.2015 keine entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen vor.

**D.1.14 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (vgl. § 48 (2) Nr. 13 GemHVO-Doppik)**

Es lagen zum 31.12.2015 keine entsprechenden Verpflichtungen vor.

**D.1.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (vgl. § 48 (2) Nr. 15 GemHVO-Doppik)**

Keine Relevanz für die Tätigkeit des Verbandes!

**D.1.16 Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist, zzgl. gesonderter Aufstellung der Aufwandsrückstellungen (vgl. § 48 (2) Nr. 16 GemHVO-Doppik)**

Alle ausgewiesenen „Sonstigen Rückstellungen“ wurden in der Bilanzposition Passiva 3 ausgewiesen und unter diesem Punkt im Anhang erläutert.

**D.1.17 Subsidiaritätshaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern (vgl. § 48 (2) Nr. 17 GemHVO-Doppik)**

Nicht vorhanden!

**D.1.18 Derivative Finanzinstrumente (vgl. §48 (2) Nr. 18 GemHVO-Doppik)**

Derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Futures Swaps o. ä. waren am Bilanzstichtag 31.12.2015 nicht vorhanden und werden grundsätzlich nicht eingesetzt.

**D.1.19 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode (vgl. §48 (2) Nr. 19 GemHVO-Doppik)**

Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode wurden nicht vorgenommen.

**D.1.20 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer (vgl. §48 (2) Nr. 20 GemHVO-Doppik)**

Veränderungen von den vorgeschriebenen Nutzungsdauern gem. der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Anlage 5) wurden nicht vorgenommen.

**D.1.21 Beteiligungen (vgl. §48 (2) Nr. 22 GemHVO-Doppik)**

Nicht relevant!

**D.1.22 Organisationen, für die der Planungsverband uneingeschränkt haftet (vgl. §48 (2) Nr. 22 GemHVO-Doppik)**

Organisationen, für die der Planungsverband uneingeschränkt haftet, waren am Bilanzstichtag 31.12.2015 nicht vorhanden.

**D.1.23 Mitgliedschaften (vgl. §48 (2) Nr. 23 GemHVO-Doppik)**

Nicht relevant!

**D.1.24 Sonstige wesentliche Verträge (vgl. §48 (2) Nr. 24 u. Nr. 25 GemHVO-Doppik)**

Vertrag mit der Mandarin Medien GmbH zum Hosting der Website des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg.

**D.1.26 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (vgl. § 48 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO-Doppik)**

Es wurden keine Abweichungen von den vorgeschriebenen Abschreibungsdauern vorgenommen.

Schwerin, 19.07.2016

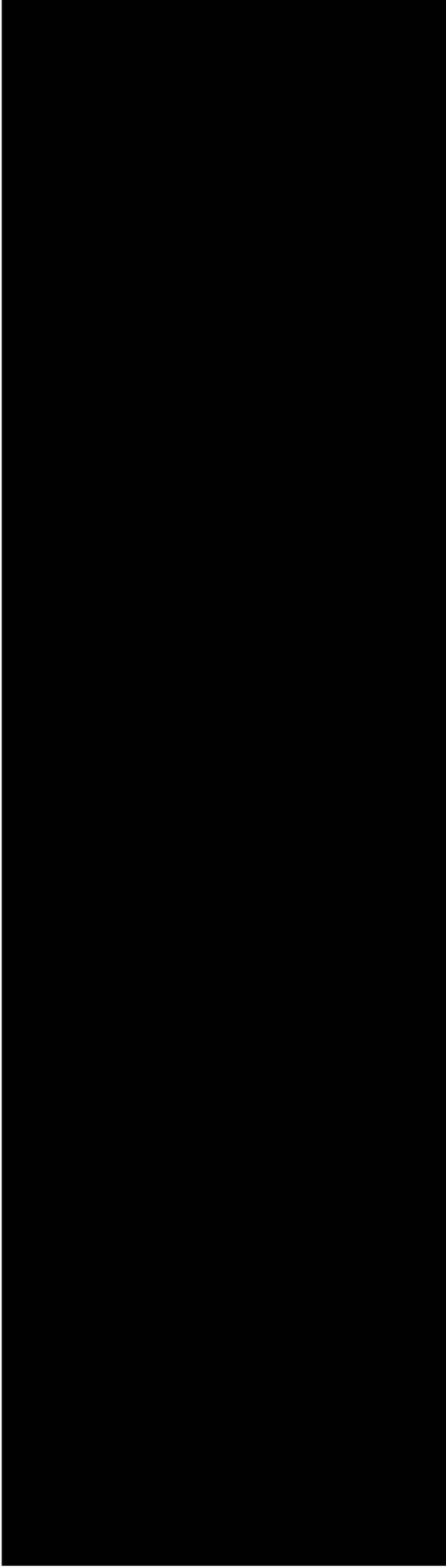


**Christiansen**  
(Vorsitzender der Verbandsversammlung)

## **Anlage 5**

### **Anlagenübersicht 2015**

## 5.1 Anlagenübersicht 2015



X = Bei den Gegenständen handelt es sich um sog. "geringwertige Gegenstände" (GWG), sie haben einen Anschaffungswert von unter 410 € netto. Diese werden im ersten Jahr der Anschaffung sofort auf 1€ Erinnerungswert abgeschrieben.

Sonderposten= Die Vermögensgegenstände, die noch nicht abgeschrieben sind, wurden mit Fördermitteln zu einem Fördersatz von 80% finanziert.

## **Anlage 6**

### **Forderungsübersicht 2015**



## **Anlage 7**

### **Verbindlichkeitenübersicht 2015**

### 5.3 Verbindlichkeitenübersicht 2015 Regionaler Planungsverband

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 mit einer Restlaufzeit		Stand zum 31.12.2015 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)	
		von über einem Jahr bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren							
in €										
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.567,35	0,00	1.567,35	0,00	1.567,35			5.402,19	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	-5.733,24	0,00	-5.733,24	0,00	-5.733,24			56.444,73	
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>-4.165,89</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.165,89</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.165,89</b>			<b>61.846,92</b>	

## **Anlage 8**

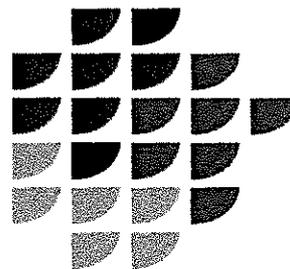
**Übersicht über die Entwicklung des Saldos der  
liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung  
der Zahlungsfähigkeit 2015**

5.4 Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2015

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2015					
Ifd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in EUR			
		1	2	3	4
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				105.942,71
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	105.061,71	881,00	0	105.942,71
4	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0	0		
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	105.061,71	0,00	0	105.942,71
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-9.036,40			-9.036,40
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0			0
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		-160,00		-160,00
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0		0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			0	0
11 <sup>3</sup>	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	96.025,31	721,00	0	96.746,31
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				96.746,31
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				96.746,31

## **Anlage 9**

### **Rechenschaftsbericht 2015**



## **6. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015**

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2015 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wurde auf der Grundlage des § 60 KV M-V und des § 42 GemHVO-Doppik und unter Beachtung der Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik erstellt. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Verbandes sowie der Stand der Aufgabenerfüllung darzustellen, sodass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg ist eine kommunal verfasste Körperschaft des öffentlichen Rechts (gem. § 12 Landesplanungsgesetz M-V i. V. m. § 150 KV M-V) und für den Bereich der Planungsregion Westmecklenburg Träger der Regionalplanung. Organe des Regionalen Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstand. Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg ist das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg.

Nach §§ 161 (1) und 170 (1) KV M-V i.V.m. § 12 (5) LPIG führt der Regionale Planungsverband einen eigenen Haushalt. Es gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§§ 43 ff KV M-V) entsprechend. Nach § 18 (2) der Verbandssatzung des Planungsverbandes wird die Kassenverwaltung vom Landkreis Ludwigslust-Parchim geführt. Ab dem Jahr 2012 hat der Regionale Planungsverband Westmecklenburg das Haushalts- und Rechnungswesen entsprechend des Kommunale-Doppik-Einführungsgesetzes von der Kameralistik auf

die Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2012 ist geprüft und durch die Verbandsversammlung festgestellt worden. Der Jahresabschluss 2013 wurde durch die 54. Verbandsversammlung am 16.03.2016 beschlossen. Es fehlt noch der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses. Der Beschluss erfolgt auf der nächsten Verbandsversammlung im November 2016. Der Jahresabschluss 2014 liegt zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Haushaltssatzung 2015 ist durch die 50. Verbandsversammlung am 24.02.2015 beschlossen worden. Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.03.2015 angezeigt. Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben/E-Mail vom 24.03.2015 die erfolgte Anzeige bestätigt und keine Einwände gehabt. Ebenso liegt vom Energieministerium als Dienstaufsichtsbehörde mit E-Mail vom 27.03.2015 die Bestätigung vor. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte anschließend auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg unter <http://www.westmecklenburg-schwerin.de>.

Auf der Grundlage des Landesplanungsgesetzes werden vom Land die Sach- und Personalkosten für die Geschäftsstelle und die erforderlichen Aufwendungen für das Regionale Raumentwicklungsprogramm (RREP) finanziert. Weitergehende Aufgaben zur Verwirklichung der im Programm enthaltenen Ziele muss der Verband i.d.R. selbst finanzieren, wobei im Einzelfall zu prüfen ist, inwieweit Landes-, Bundes- oder EU-Fördermittel beansprucht werden können.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein Eigenkapital von 0 EUR aus. Es konnte ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwirtschaftet werden. Hierfür musste die erhobene Verbandsumlage nicht vollständig eingesetzt werden. Für den Regionalen Planungsverband ergibt sich dabei per 31.12.2015 ein Betrag von 101.063,32 EUR (Vorjahr: 44.259,08 EUR) aus noch nicht verwendeten Umlagen der Vorjahre, der nach der Neuregelung des §39 Abs. 3 GemHVO Doppik als sonstiger Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird. Insofern wurden die per 01.01.2014 vorhandene Rückstellung i. H. v. 44.259,08 EUR ertragswirksam aufgelöst und in einen Sonderposten umgewandelt. Weitere Mittel i. H. v. von 56.804,24 EUR wurden dem Sonderposten zugeführt, um den Ergebnishaushalt 2015 auszugleichen.

Ebenso ist die Liquiditätslage des Verbandes weiter stabil. In der Finanzrechnung ergibt sich für das Jahr 2015 ein negativer Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen i. H. v. 9.036,40 EUR. Der Bestand der liquiden Mittel sank damit wie geplant durch den Verbrauch nicht verwendeter Umlagen aus Vorjahren um 9.036,40 EUR, und damit geringer als in der Haushaltsplanung mit 21.400 EUR vorgesehen. Per 31.12.2015 ergibt sich dabei unter Berücksichtigung des positiven Vortrages per 31.12.2014 i. H. v. 105.061,71 EUR ein positiver Gesamtbetrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen zuzüglich der ordentlichen Tilgung von 96.025,31 EUR. Insofern ist auch der Ausgleich im Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik per 31.12.2015 gegeben.

Damit ist für den Verband auch unter Berücksichtigung der Fortführung bzw. Beendigung begonnener Projekte die Stabilität der Verbandsumlage für die Folgejahre gesichert.

Kennzeichnend für die wirtschaftliche Lage des Verbandes ist, dass die Liquidität ausreichend ist, um die Verbindlichkeiten und Rückstellungen zu decken.

Die Aufgabenerfüllung des Verbandes war im Jahr 2015 im Bereich der Regionalplanung im Wesentlichen durch die Vorbereitung der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des RREP gekennzeichnet.

2015 setzte der RPV WM innerhalb des Modellvorhabens der Raumordnung „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ die Erarbeitung einer „Regionalstrategie Daseinsvorsorge für Westmecklenburg“ fort. Es wurde ein Umsetzungsprojekt zum Modellvorhaben der Raumordnung „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ bearbeitet. Des Weiteren wurde die Erarbeitung des Siedlungsentwicklungskonzeptes für die Region Westmecklenburg fortgesetzt sowie die Umsetzung des Projektes „Klimaschutzmanagement Westmecklenburg“ vorbereitet.

Für die Zukunft wird sich der Verband stärker auf seine Pflichtaufgaben im Bereich der Regionalplanung fokussieren. Ein entsprechender Beschluss (VV-02/16) wurde durch die Verbandsversammlung am 16.03.2016 gefasst:

„Der Planungsverband setzt sich 2016 – 2018 die folgenden vier Schwerpunkte:

- Teilfortschreibung RREP Kap. 6.5 Energie (Pflichtaufgabe)
- Dialog in den Stadt-Umland-Räumen Wismar und Schwerin (Pflichtaufgabe)
- Verstärkte Öffentlichkeits- und Gremienarbeit zur Siedlungsentwicklung (Pflichtaufgabe)
- Klimaschutzmanagement (Drittmittelprojekt)

Die Schwerpunkte bereiten das RREP 2021 inhaltlich vor.“

Hier wird auch künftig die Finanzierung durch die Verbandsmitglieder mittels Verbandsumlage zu sichern sein. Die aktuelle Lage bietet die Voraussetzung, diese Umlage für die Folgejahre stabil halten zu können. Neue Projekte werden aber nur möglich sein, wenn Eigenanteile durch zusätzliche Finanzierungsquellen gesichert sind.

Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Schwerin, 19.07.2016



Christiansen  
Verbandsvorsitzender

## **Anlage 10**

### **Haushaltssatzung 2015**

## **Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. §§ 170, 161 Abs. 1 KV M-V wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.02.2015 und nach erfolgter Anzeige beim Ministerium für Inneres und Sport M-V und dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	208.200 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	208.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	186.800 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	208.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-21.400 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.400 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.400 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 18.600 EUR festgesetzt.

### **§ 5 Verbandsumlage**

Zur Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen werden gemäß § 17 (1) der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg von den Mitgliedern Umlagen erhoben. Nach § 17 (3) der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird die Höhe der Umlagen für 2015 auf 106.300,00 Euro festgesetzt. Danach entfallen entsprechend § 17 (2) der Verbandsversammlung auf die Mitglieder wie folgt:

Landkreis Ludwigslust-Parchim	39.714,71 EUR
Landkreis Nordwestmecklenburg	23.736,57 EUR
Landeshauptstadt Schwerin	21.218,39 EUR
Hansestadt Wismar	9.781,50 EUR
Mittelzentrum Grevesmühlen	2.454,47 EUR
Mittelzentrum Hagenow	2.623,60 EUR
Mittelzentrum Ludwigslust	2.802,23 EUR
Mittelzentrum Parchim	3.968,53 EUR

Die Umlagen sind von den Mitgliedern bis zum 31.03.2015 an den Planungsverband zu entrichten.

### **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### **§ 7 Eigenkapital**

Der Regionale Planungsverband ist als umlagenfinanzierter Pflichtverband nicht mit Eigenkapital ausgestattet. Die Eröffnungsbilanz per 01.01.2012 weist ein Eigenkapital von 0 EUR aus. Ebenso die Schlussbilanz per 31.12.2012.

### **§ 8 Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung**

1. Als erheblich i. S. d. § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt das Entstehen eines Fehlbetrages von mehr als 50.000 EUR.
2. Als wesentlich i. S. d. § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V gilt die Erhöhung der Deckungslücke beim Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 50.000 EUR.
3. Als erheblich i. S. d. § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V gelten neue oder zusätzliche Aufwendungen von mehr als 25 % der Haushaltsstelle bzw. mehr als 10 % der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen.
4. Als geringfügig, und damit nicht nachtragspflichtig i. S. d. § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V werden unabweisbare Auszahlungen für Investitionen bis 2.500 EUR behandelt.

## § 9 Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

1. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik alle miteinander und unter den Produkten deckungsfähig.
2. Abschreibungen sowie Aufwand und Auszahlungen für die veranschlagten Verfügungsmittel sind von der Deckungsfähigkeit ausgenommen.
3. Zuweisungen im Produkt Projekte sind zweckgebunden i. S. d. § 13 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik. Gleiches gilt für andere aus der Natur der Sache heraus für bestimmte Zwecke zu verwendende Einzahlungen/Erträge (z. B. Spenden).
4. Ansätze für Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Ersparte ordentliche Auszahlungen bis zu einer Wertgrenze i. H. v. 500 EUR im Einzelfall können gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik für Investitionsauszahlungen genutzt werden.

Schwerin, 24.02.2015

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



Siegel

gez. Rolf Christiansen

\_\_\_\_\_  
Christiansen  
Vorsitzender des RPV  
Westmecklenburg

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom ..... angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, dem ..... bis Donnerstag, den ..... von 09.00 bis 14.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin, öffentlich aus.

Schwerin, den 24.02.2015

gez. Rolf Christiansen

\_\_\_\_\_  
Christiansen  
Vorsitzender des  
RPV Westmecklenburg

**Impressum:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: 0385 545-0  
Telefax: 0385 545-1009  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

**Kontakt:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Rechnungsprüfungsamt  
Torsten Rath

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: 0385 545-1361  
Telefax: 0385 545-1369  
E-Mail: [trath@schwerin.de](mailto:trath@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)